



Rainer Kamber

Wissen als Gut

Ein Beitrag zur Grundlegung
der sozialen Erkenntnistheorie



Peter Lang

In der orthodoxen erkenntnistheoretischen Tradition ist der Begriff des Wissens mit dem der Wahrheit verknüpft und Wissen wird in hohem Masse individualistisch konzipiert. Individualistisch heisst, dass Wissen nicht von einem epistemischen Subjekt zum anderen weitergegeben werden kann. Die traditionellen Quellen des Wissens sind die Wahrnehmung, die Erinnerung und die Schlussfähigkeit und nur Wissensansprüche auf diesen Grundlagen gelten überhaupt als evaluationsfähig. Dadurch macht sich die orthodoxe Tradition vulnerabel für Skeptizismus und epistemische Paradoxien. In der vorliegenden Arbeit zeichnet der Autor die wesentlichen Linien der erkenntnistheoretischen Orthodoxie im Zusammenhang mit der Zeugenschaft nach und diskutiert die gewichtigen Einwände gegen die entsprechenden Doktrinen. Auf der Grundlage einer neuartigen Gütertheorie des Wissens zeigt der Autor, inwiefern nicht bloss Zeugenschaft, sondern auch die klassischen erkenntnistheoretischen Kategorien wie Rechtfertigung und Berechtigung sozialen Gehalt haben.

Rainer Kamber studierte an der Universität Basel Philosophie, Soziologie und Geschichte. Er erlangte 1999 das Lizentiat an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel und daselbst die Promotion im Jahr 2006 im Fach Philosophie. Seine Spezialgebiete sind Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Ontologie.

Wissen als Gut

Publications Universitaires Européennes
European University Studies
Europäische Hochschulschriften

Série XX
Philosophie

Series XX Reihe XX
Philosophy
Philosophie

Vol./Band 759



PETER LANG

Bern · Berlin · Bruxelles · Frankfurt am Main · New York · Oxford · Wien

Rainer Kamber

Wissen als Gut

Ein Beitrag zur Grundlegung
der sozialen Erkenntnistheorie

Dissertation zur Erlangung der Würde
eines Doktors der Philosophie
vorgelegt der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel
von Rainer Kamber von Hägendorf/SO



PETER LANG

Bern • Berlin • Bruxelles • Frankfurt am Main • New York • Oxford • Wien

Information bibliographique publiée par « Die Deutsche Nationalbibliothek »
« Die Deutsche Nationalbibliothek » répertorie cette publication dans la « Deutsche
Nationalbibliografie » ; les données bibliographiques détaillées sont disponibles
sur Internet sous <http://dnb.d-nb.de>.

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel,
auf Antrag von Prof. Dr. Paul Burger und Prof. Dr. Sebastian Rödl

Basel, den 2. November 2007

Der Dekan: Prof. Dr. Ueli Mäder

ISSN 0721-3417
ISBN 978-3-0343-1365-0 br.
ISBN 978-3-0352-0190-1 eBook

© Peter Lang SA, Editions scientifiques internationales, Berne 2013
Hochfeldstrasse 32, CH-3012 Berne, Suisse
info@peterlang.com, www.peterlang.com

Tous droits réservés.

Cette publication est protégée dans sa totalité par copyright.
Toute utilisation en dehors des strictes limites de la loi sur le copyright est interdite et
punissable sans le consentement explicite de la maison d'édition.
Ceci s'applique en particulier pour les reproductions, traductions, microfilms,
ainsi que le stockage et le traitement sous forme électronique.

Imprimé en Suisse

Diese Arbeit ist meinen Eltern gewidmet,
Oskar Kamber und Silvia Kamber.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	11
Kapitel 1: Zeugenschaft und der Individualismus und Veritismus in der orthodoxen Erkenntnistheorie.....	19
1. Das Regularitätsmodell der Zeugenschaft	21
2. Das epistemische Dilemma des Regularitätsmodells	24
3. Eine externalistische und veritistische Konzeption	29
3.1 Veritistischer Wert	29
3.2 Das bayesianistische Inferenzmodell der Zeugenschaft.....	32
4. Der sekundäre epistemische Rang der Zeugenschaft.....	37
5. Nichtreduktive Doktrinen: Zeugnis als natürliche Wissensquelle.....	39
6. Rechtfertigung und Berechtigung in der Zeugenschaft	46
6.1 Aussagenbasierte Modelle	47
6.2 Spieltheoretische, rationalitätsbasierte Modelle.....	51
6.3 Moralische und vertrauensbasierte Modelle	54
6.4 Diskussion	57
7. Der Wissensbegriff, Informanten und Informationsquellen	59
Kapitel 2: Methodologien der Zeugenschaft: Die Produktion zeugnisbasierten Wissens in der qualitativen Sozialforschung und in der Kriminologie.....	67
1. Die sozialen Aspekte epistemischer Kooperation und die Sozialforschung	67
2. Informanten und Interviews in der empirischen Sozialforschung	72
2.1 Das qualitative methodologische Paradigma	77
2.2 Schlüsselinformanten	83
2.3 Informanten und Experten in der Kriminologie	86
2.4 Diskussion der Fallstudien	92

Kapitel 3: Die Güter epistemischer Individuen	99
1. Was epistemische Gegenstände wertvoll macht für Individuen	100
2. Epistemische Güter in Erkenntnistheorien	107
2.1 Wahre Meinung.....	107
2.2 Das Gut der Nicht-Zufälligkeit wahrer Meinung.....	115
2.2.1 Der Güterstatus internalistischer Indikatoren	119
2.2.2 Der Güterstatus externalistischer Indikatoren.....	122
2.3 Diskussion	128
2.4 Das Gut des Wissens	129
Kapitel 4: Die Güter epistemischer Gemeinschaften.....	135
1. Das grundlegende epistemische Gut in Gemeinschaften.....	141
1.1 Epistemische Gemeinschaften, Kooperation und Arbeitsteilung.....	142
1.2 Das grundlegende epistemische Gut in Gemeinschaften	145
1.2.1 Dauerhafte Konsistenz	146
1.2.2 Optimierung der Ressourcen.....	149
1.2.3 Selektion	151
1.2.4 Die Mitgliedschaft in epistemischen Gemeinschaften.....	154
2. Instrumentelle epistemische Güter in Gemeinschaften I: Epistemische Rechtfertigung und das Phänomen des Vertrauens....	158
2.1 Vertrauen als nichtepistemisches Gut	161
2.2 Vertrauen als epistemisches Gut	166
3. Instrumentelle epistemische Güter in Gemeinschaften II: Die Tugenden der Wahrheit	175
3.1 Akkuratheit und Ehrlichkeit	177
3.2 Aussagen, Lügen und die Disposition zur Ehrlichkeit	187
3.3 Akkuratheit als gemeinschaftliches epistemisches Gut.....	193
4. Instrumentelle epistemische Güter in Gemeinschaften III: Epistemische Gerechtigkeit	201
4.1 Zeugenschaftliche Gerechtigkeit.....	204
4.2 Hermeneutische Gerechtigkeit	215
5. Diskussion.....	224

Kapitel 5: Konklusion: Soziale Erkenntnistheorien (SET) und ihre Adäquatheitskriterien.....	235
1. Gegenstandsbereich und grundlegende Forschungsfragen	236
1.1 Wissen und Zeugenschaft.....	237
1.2 Die Bestimmung der Nicht-Zufälligkeit zeugnisbasierten Wissens.....	240
1.3 Der Charakter des Sozialen in der Zeugenschaft.....	243
2. Epistemische Güter und ihre Funktion für Erkenntnistheorie	245
2.1 Individuelle und gemeinschaftliche epistemische Güter	246
2.2 Die Normativität von Erkenntnistheorien.....	247
2.3 Der kategoriale Status epistemischer Güter	252
2.4 Die intertheoretische Beziehung zwischen Erkenntnistheorien und Gütertheorien des Wissens.....	256
3. Theoriestrategien für SET.....	261
3.1 Die Verortung der Rechtfertigung: Reduktive und nichtreduktive Konzeptionen der Zeugenschaft.....	261
3.2 Das Philosophische Projekt einer SET: Veritistische vs. nicht-veritistische Konzeptionen.....	263
3.3 Träger des Wissens: Personen oder Kollektive?	265
3.4 Neue Horizonte: Angewandte soziale Erkenntnistheorie.....	270
4. Die Adäquatheitskriterien sozialer Erkenntnistheorie	276
 1. Bibliographie der philosophischen Literatur	 281
2. Bibliographie der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Literatur in Kapitel 2	291

Einleitung

Die Geschichte der westlichen philosophischen Erkenntnistheorie ist im Wesentlichen die Geschichte individualistischer und veritistischer Doktrinen. Diese erkenntnistheoretische Orthodoxie ist individualistisch orientiert, insofern in ihr Wissen als Phänomen, wie immer es begrifflich expliziert wird, ausschliesslich Individuen zugeschrieben wird. Damit ist hier nicht die Position gemeint, dass nur Individuen als Träger von Wissen fungieren könnten, denn diese Thematik ist nicht Gegenstand meiner Untersuchung. Für meine Zwecke steht vielmehr der Sachverhalt im Zentrum, dass in der erkenntnistheoretischen Orthodoxie die Evaluation von Wissensansprüchen individualistisch konzipiert worden ist: bei der Beurteilung von Wissensansprüchen erschöpfen sich die Möglichkeiten epistemischer Evaluation mit der Prüfung der nichtrelationalen Eigenschaften eines epistemischen Individuums, beziehungsweise seiner mentalen Zustände.

Mit Veritismus ist im Folgenden jede erkenntnistheoretische Doktrin gemeint, innerhalb der Wissen mindestens wahre Meinung impliziert und die das Element wahrer Meinung gleichzeitig als ein grundlegendes epistemisches Gut behauptet. Die so verstandene Orthodoxie ist bei Platon (Menon 82-85, Phaidon 74-76, 100-102, Theaitetos 187-202) und Aristoteles (Posteriore Analytik, 71-73, 75-76, 88-90, 93-95, 99-100) rekonstruierbar, sowie bei neuzeitlichen Erkenntnistheoretikern wie Locke, Descartes und Hume und ebenso in der analytischen Erkenntnistheorie der vergangenen hundert Jahre (vgl. z.B. Lewis 1946; Ayer 1956; Gettier 1963, Fine 1990).

Eine bekanntermassen dezidierte Positionsnahme für einen erkenntnistheoretischen Individualismus und Veritismus repräsentiert Descartes' Erkenntnistheorie. Seine Kombination einer Heuristik des Zweifelns mit dem Ergebnis der ausschliesslichen Gewissheit personalen Wissens können geradezu als Dramatisierung, in theoretischer Hinsicht aber vor allem als Zuspitzung der orthodoxen Tradition gesehen werden.

Die vorliegende Arbeit ist einerseits einem erkenntnistheoretischen Veritismus verpflichtet, andererseits wird in ihr eine spezifische Kritik an der Doktrin des erkenntnistheoretischen Individualismus formuliert.

Ich werde einerseits Wahrheit als ein grundlegendes epistemisches Gut behaupten und diese Positionsnahme auch begründen. Andererseits werde ich den orthodoxen, erkenntnistheoretischen Individualismus einer systematischen Kritik unterziehen. Wie eingangs angedeutet, zielt diese Kritik nicht auf die individualistische Zuschreibung von Wissen, sondern es stehen die Bedingungen der Begründung von Wissensansprüchen im Zentrum. Hier sind die orthodoxen Angebote individualistisch ausgerichtet. Das heisst, wie auch immer die entsprechenden Theorieangebote in Bezug auf epistemische Begründung gestaltet sind (Rechtfertigungstheorien, Theorien des Reliabilismus, Theorien der Berechtigung usw.), es innerhalb des orthodoxen Rahmens doch ausschliesslich individuelle Personen sind, deren Wissensansprüche evaluiert werden können. Und das ist deshalb der Fall, weil ausschliesslich Individuen über jene epistemischen Kompetenzen verfügen, welche im Hinblick auf die Evaluation solcher Ansprüche herangezogen werden können: Wahrnehmung, Erinnerung und Schlussvermögen. Wissen kann, mit anderen Worten, in der orthodoxen Tradition ausschliesslich auf der Wahrnehmung, Erinnerung und den Schlüssen eines Individuums gegründet sein (gewisse Spielarten dieser Tradition schliessen in diesen Katalog auch noch die Intuition als Grundlage für Wissen ein).

Ich werde demgegenüber dafür argumentieren, dass es bestimmte Formen der Wissensproduktion und in der Folge bestimmte Typen von Wissensansprüchen gibt, die nur in sozialen Beziehungen, bzw. deren Eigenschaften begründet sind. Im Zentrum der Untersuchung steht der Typus des zeugnisbasierten Wissens (engl. „testimony“), bzw. zeugnisbasierter Wissensansprüche. Der Hauptbeitrag dieser Arbeit besteht im Aufweis der Möglichkeit und der Eigenschaften sozialer epistemischer Begründung. Es ist eines meiner Ziele, zu zeigen, dass epistemische Begründung eine Quelle im Vertrauenscharakter der sozialen Beziehung in einer epistemischen Gemeinschaft haben kann und dass die Robustheit dieser Quelle anderen Quellen der Begründung von Wissensansprüchen wie Wahrnehmung und Erinnerung nicht unterlegen ist. Trifft dies zu, dann können Personen legitimerweise solche Wissensansprüche erheben, die nur auf dem Zeugnis anderer Personen beruhen, wenn die involvierten Personen in einer bestimmten sozialen Beziehung zueinander stehen.

Damit füge ich die vorliegende Arbeit ein in das Projekt einer „sozial“ genannten Erkenntnistheorie. Diese Variante der Erkenntnistheorie hat in den schon genannten Bezugnahmen ihre Vorläufer, etwa bei Platon

und Hume, die sich der Problematik der Zeugenschaft angenommen haben. Diese Autoren und andere, wie etwa Thomas Reid, der als erster eine positive erkenntnistheoretischen Analyse der Zeugenschaft geliefert hat, haben jedoch nur Teilstücke der Kritik an der Zeugenschaft, bzw. einer Theorie sozialer epistemischer Aspekte geliefert. Mit der vorliegenden Arbeit sollen in den nachfolgenden fünf Kapiteln die fehlenden Elemente einer derartigen Theorie nachgeliefert werden und zudem allgemeine Adäquatheitskriterien für soziale Erkenntnistheorien.

1. Im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit werde ich die oben eingeführte Thematik historisch und systematisch beleuchten. Die orthodoxe Erkenntnistheorie hat sich der Thematik zeugnisbasierter Wissensansprüche bislang vergleichsweise wenig angenommen, und tat sie es doch, dann in der Regel um darzulegen, inwiefern es zeugnisbasiertes Wissen nicht geben könne. Ich werde zeigen, warum und von wem das innerhalb der Orthodoxie so gesehen wurde, und welche ebenso unerwünschten wie weitreichenden Konsequenzen sich daraus ergeben. Wäre die orthodoxe Zurückweisung zeugnisbasierter Wissensansprüche nämlich korrekt, so müsste daraus geschlossen werden, dass es tatsächlich nur sehr wenig Wissen geben könnte. Unter anderem beispielsweise kein modernes wissenschaftliches Wissen und kein nicht selbst erworbenes personales Wissen, zum Beispiel über die eigene Herkunft oder den eigenen Namen. Diese skeptischen Implikationen des orthodoxen Individualismus sind in hohem Mass kontraintuitiv - besonders im Horizont seiner eigenen, im Grossen und Ganzen antiskeptischen Stossrichtung. Es ist mein Ziel, diesem Befund eine attraktivere Alternative gegenüberzustellen, mit den Elementen zu einer Erkenntnistheorie, welche die fundamentale Tatsache zu berücksichtigen vermag, dass menschliches Wissen zwar durchaus individuell gewonnen wird, dass es aber tatsächlich auch in sehr hohem Mass durch Weitergabe vermittelt wird und dass es keinen Sinn ergibt, sozial vermittelte Wissensansprüche generell zurückzuweisen. Vielmehr ist die Frage zu beantworten, unter welchen Bedingungen genuin sozial vermitteltes Wissen und die entsprechenden Wissensansprüche Geltung beanspruchen können.

In Bezug auf den epistemischen Status der Zeugenschaft lassen sich grob gesagt zwei Doktrinen unterscheiden. „Reduktive“ Doktrinen der Zeugenschaft besagen, dass zeugnisbasierte, wahre Meinungen nur dann Wissen sein können, wenn ihre Rechtfertiger nicht zeugnisbasiert sind.

Zeugnisbasierte Wissensansprüche müssen im Rahmen dieser Doktrin also auf nicht zeugnisbasiertes Wissen reduzierbar sein, um Geltung beanspruchen zu können. Nichtreduktive Doktrinen betrachten die Zeugnishaftigkeit demgegenüber als Wissensquelle eigener Art, mit demselben epistemischen Status wie Wahrnehmung, Erinnerung und Inferenz, den klassischen Quellen des Wissens innerhalb der orthodoxen Tradition. Ich werde im ersten Kapitel darstellen, warum die orthodoxe Erkenntnistheorie bislang nichtreduktive Doktrinen analytisch und explanatorisch nicht adäquat einzuholen vermochte und welche grundsätzlichen Optionen dazu bestehen, diese Lücke auszufüllen. Am Schluss dieser Erörterungen werde ich darstellen, inwiefern Begriffe des Wissens und Begriffe von Informanten und Informationsquellen im Kontext der Erkenntnistheorie strukturell miteinander in Beziehung stehen.

2. Warum ist es kontraintuitiv, zeugnisbasierte Wissensansprüche generell zurückzuweisen? Diese Frage ist der Ausgangspunkt der Diskussion im zweiten Kapitel. Anhand von zwei Fallstudien der Methodologien der Sozialforschung und der Kriminologie werde ich allgemeine Evidenz beibringen für die Behauptung, dass Zeugnis als genuine Wissensquelle gelten kann. Ich werde zudem einige zentrale Aspekte zeugnisbasierten Wissens in ihrem praktischen Kontext diskutieren, die für die erkenntnistheoretische Analyse der Zeugnishaftigkeit, beziehungsweise der epistemischen Kooperation im allgemeinen grundlegend sind. Die Diskussion der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Methodologien und Methoden wird insbesondere herausstellen, dass die Partner epistemischer Kooperationsbeziehungen Wissen als ein Gut betrachten und dass die damit verbundenen Einschätzungen und Evaluationen von Wissensansprüchen in epistemischen Beziehungen hohe Relevanz haben für die Funktionalität solcher Beziehungen. Damit wird die im ersten Kapitel begonnene Erörterung der Eigenschaften und der Funktion von Informanten vertieft und es wird noch deutlicher, dass epistemische Kooperationsbeziehungen gleichzeitig soziale Beziehungen sind und dass die sozialen Beziehungscharakteristiken in einem starken Zusammenhang zu den epistemischen Charakteristiken solcher Beziehungen stehen. Kurz gesagt wird die Bilanz dieses Kapitels lauten, dass, praktisch gesehen, funktionale soziale Beziehungen zwischen epistemisch kompetenten Partnern eine robuste Grundlage für die Produktion zeugnisbasierten Wissens sind und dass es in diesem Kontext keine Gründe gibt, die ent-

sprechenden Wissensansprüche anders zu bewerten als die in der Orthodoxie anerkannten.

3. Eine wesentliche Erkenntnis aus dem zweiten Kapitel, dass nämlich Individuen ebenso wie die Partner epistemischer Kooperation Wissen als ein Gut betrachten, ist Gegenstand des dritten und des vierten Kapitels. Ich werde zunächst erläutern, welche epistemischen Gegenstände Güterstatus haben können und warum sie als Güter betrachtet werden und im Zentrum dieser Diskussion stehen Meinungen und Wahrheit, sowie die Nicht-Zufälligkeit wahrer Meinungen. Die Diskussion wird insbesondere die anthropologische Dimension epistemischer Unternehmen herausstellen und die Bedeutung von Informanten in solchen Unternehmen, wie ich sie im ersten Kapitel umrissen habe, weiter verdeutlichen. Diese Aspekte der Diskussion werde ich anhand meiner Erörterung des Problems des Menon bei Platon vertiefen. Sokrates erklärt im Dialog mit Menon den Mehrwert des Wissens gegenüber blosser wahrer Meinung, und ich werde dafür plädieren, diese Argumentation als Paradigma der orthodoxen Erkenntnistheorie zu nehmen für die Bedeutung der Nicht-Zufälligkeit wahrer Meinung und die Irreduzibilität des Güterstatus von Wissen per se. Diese Diskussion wird zeigen, dass epistemische Subjekte Wissensansprüche evaluieren können müssen und dass dieser Aspekt der Evaluation epistemische Kooperationsbeziehungen in grundlegender Weise strukturiert. Die Wechselseitigkeit der Erwartungen epistemischer Kooperationspartner an die Evaluationsfähigkeit ihrer Wissensansprüche, in Verbindung mit der gemeinsamen Wertschätzung epistemischen Güter, fördert zwischen den Partner Akkuratheit und Ehrlichkeit. Der Schlüssel für die Legitimation von zeugnisbasierten Wissensansprüchen liegt also nicht in der Zurückweisung der Möglichkeit individueller Evaluation solcher Ansprüche sondern in den Gegenständen epistemischer Bewertungen innerhalb epistemischer Beziehungen. Diese Gegenstände sind das Thema des nachfolgenden vierten Kapitels.

4. Ein grundlegendes Element meines Beitrags zu einer sozialen Erkenntnistheorie ist die Theorie epistemischer Güter. Nebst den dazu nötigen begrifflichen und konzeptionellen Erörterungen werde ich darstellen, welche Auswirkungen das Bestehen epistemischer Güter hat. Dass Menschen hauptsächlich in Gemeinschaften epistemische Güter anstreben, hat Folgen für den Umgang mit zeugnisbasiertem Wissen. Ob näm-

lich Alter de facto Wissen hat, kann Ego in der Regel nicht direkt beurteilen. Was Ego sehr wohl beurteilen kann, ist der Charakter seiner sozialen Beziehung zu Alter - und dies nicht nur auf der Basis früher gemachter Erfahrungen in Bezug auf den Austausch von Wissen sondern auf der Grundlage seines Wissens über die sozialen Eigenschaften dieser Beziehung, also die Rahmenbedingungen der epistemischen Kooperation. Die Mitglieder epistemischer Gemeinschaften sind grundsätzlich alle vergleichbar gut ausgestattet für die Produktion von Wissen, so dass es keine besonderen Gründe für die Annahme gibt, dass ein zeugnisbasierter Wissensanspruch nur darum prekären Status haben müsste, weil Informanten nicht akkurat sein könnten. Für die Funktionalität solcher Gemeinschaften ist es zwar grundlegend, dass ihre Mitglieder akkurate Wissensproduzenten sind. Ebenso grundlegend ist es aber, ob und unter welchen Bedingungen Informanten ihr Wissen weitergeben, ob sie also offen und ehrlich sind. Diese beiden Eigenschaften epistemischer Subjekte hatten dennoch in der erkenntnistheoretischen Orthodoxie bislang keinen Platz. Ich werde meine Position darlegen und verteidigen, in der ich dafür plädiere, dass Vertrauensbeziehungen, in Verbindung mit den sogenannten Tugenden der Wahrheit, die genannten Eigenschaften fördern, also eine wahrheitsleitende Wirkung bei der Wissensproduktion in epistemischen Gemeinschaften haben. Damit wird ein wichtiger Zusammenhang zwischen den sozialen und den epistemischen Eigenschaften von Kooperationsbeziehungen deutlich, der für die Beurteilung von zeugnisbasierten Wissensansprüchen eine grundlegende Bedeutung hat.

Ein zweiter Zusammenhang zwischen sozialen und epistemischen Charakteristiken in gemeinschaftlichen Unternehmen der Wissensproduktion besteht zwischen dem epistemischen Verhalten von Individuen und den Dynamiken sozialer Gemeinschaften. Die prinzipielle Wahrheitsleitfähigkeit von Vertrauensbeziehungen steht, wie ich zu zeigen suchen werde, ausser Zweifel - sie allein genügt aber nicht, um gemeinschaftliche Wissensproduktion dauerhaft sicherzustellen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, und ich gehe im dritten Kapitel ausführlicher darauf ein, dass Individuen natürlicherweise weitgehend gleichmässig mit epistemischen Kompetenzen ausgestattet sind. Dies wird aber in Gemeinschaften häufig verkannt und es werden gerade Schwellen gegen die epistemische Kooperation aufgebaut, die zwar der Sicherstellung zuverlässiger Wissensproduktion dienen sollen, die aber gerade gegenteilige Effekte haben können. Notorische Beispiele sind die Aberkennung epi-

stemischer Kompetenzen von Personen, die bestimmten Ethnien („jüdische Wissenschaft“) oder einem bestimmten Geschlecht (Behauptung minderer Intelligenz von Frauen oder bestimmten sozialen Gruppen) angehören. Zu einer Theorie epistemischer Güter wird also auch die Kategorie der epistemischen Gerechtigkeit gehören und diese wird Gegenstand des letzten Teils des vierten Kapitels sein. Der normative Rahmen epistemischer Gerechtigkeit sorgt in epistemischen Gemeinschaften erstens dafür, dass die grundsätzlich gleichmässige epistemische Ausstattung aller Gemeinschaftsmitglieder Anerkennung findet und zweitens schafft er dadurch Anreize für Akkuratheit und Ehrlichkeit bei allen Gemeinschaftsmitgliedern.

5. Ich werde mit dieser Arbeit hauptsächlich Elemente zu einer Theorie der Rechtfertigung zeugnisbasierten Wissens liefern. Meine Diskussion wird aber in weiten Teilen auch spezifische Probleme der orthodoxen Erkenntnistheorie darstellen. Es ist naheliegend, vor diesem Hintergrund die allgemeinen Adäquatheitsbedingungen einer sozialen Erkenntnistheorie zu bestimmen. Im fünften und letzten Kapitel unternehme ich, auf der Basis der vorangehenden Diskussionen, die Bestimmung von Adäquatheitskriterien für soziale Erkenntnistheorien, also der Bedingungen, die solche Theorien grundsätzlich erfüllen sollten. Dazu gehört auch die Bestimmung eines Gegenstandsbereichs und der wichtigsten Forschungsfragen. Dazu wird ein letztes zentrales theoretisches Element meines Entwurfes einer güterzentrierten Erkenntnistheorie bereitgestellt mit der Bestimmung der intertheoretischen Beziehungen zwischen Theorien des Wissens und Theorien des Wertes des Wissens, bzw. seiner Elemente. Dort werde ich zum einen die Normativität von Erkenntnistheorien untersuchen und zu präzisieren suchen und zum zweiten erläutern, inwiefern epistemische Güter die Explananda jeder Erkenntnistheorie repräsentieren sollten.

Wie eingangs festgehalten, stellt diese Arbeit einen Beitrag zur sozialen Erkenntnistheorie dar. Ich liefere in ihr allerdings keine umfassende Theorie, sondern die meines Erachtens wesentlichen Theorieelemente. Kernstück ist meine Theorie epistemischer Güter, welche das Fundament legt für eine neuartige Perspektive auf die Evaluation von Wissensansprüchen. Insbesondere geht es mir darum, das soziale einer sozialen Erkenntnistheorie präzise darzustellen, und das ist in meinem Ansatz die

Gegenseitigkeit der Motivationen und der Anreize in epistemischen Gemeinschaften. Das Verhalten von Mitgliedern solcher (und aller sozialen Gemeinschaften) ist nicht reduzibel auf bloss individuelle Motivation und Anreize, sondern Motive und Anreize werden in sozialen Gemeinschaften in hohem Mass dynamisch hergestellt im Lauf der Entfaltung sozialer Beziehungen und der in ihnen wirksamen, gegenseitigen Erwartungen und Antizipationen und deren laufender Adaption an die sich verändernden Gegebenheiten. Akkuratheit und Ehrlichkeit sind also zwar epistemische Kompetenzen, über die grundsätzlich alle Gemeinschaftsmitglieder natürlicherweise verfügen. Variieren werden aber ihr Einsatz, bzw. die Anreize zu ihrem Gebrauch. Vertrauen und Gerechtigkeit sind, so die Position, die ich in dieser Arbeit ausführlich darstelle, jene Rahmenbedingungen, die Akkuratheit und Ehrlichkeit - und in der Folge ihre wahrheitsleitenden Effekte - in epistemischen Gemeinschaften am besten fördern.

Zeugenschaft und der Individualismus und Veritismus in der orthodoxen Erkenntnistheorie

Im Kontext der Erkenntnistheorie bedeutet Zeugnis oder Zeugenschaft (engl. „testimony“) die Übertragung von Wissen von einem Subjekt zu einem anderen mittels Sprache oder Schrift. Als Wissen bezeichne ich im Folgenden nichtzufällig wahre Meinung, wobei Nicht-Zufälligkeit als Sammelbegriff fungiert für alle explikatorischen Elemente des Wissensbegriffes vom Typ Rechtfertigung, Berechtigung, Zuverlässigkeit, epistemische Tugendhaftigkeit und dergleichen mehr (diese Elemente werden tw. unten, aber speziell im vierten Kapitel ausführlich erörtert). Als Meinungen bezeichne ich intentionale Objekte vom Typ der propositionalen Einstellung, also mentale Entitäten, die Propositionen zu ihrem Inhalt haben. Wahrheit schliesslich wird im Folgenden durchwegs als Eigenschaft von Propositionen verstanden und wahre Meinungen sind dementsprechend propositionale Einstellungen, deren propositionaler Gehalt wahr ist. Insofern mein Wissensbegriff also wahre Meinung impliziert, verpflichte ich mich einer veritistischen erkenntnistheoretischen Doktrin.

Als zeugnisbasierte Meinung bezeichne ich (im Anschluss an Pritchard 2004) im Folgenden solche Meinungen, die Subjekt S (im Folgenden auch Ego, Hörer oder Rezipient genannt) wesentlich und bleibend auf der Grundlage der Aussage oder des schriftlichen Zeugnisses von Subjekt T (auch Alter, Sprecher oder Zeuge genannt) gebildet hat, und zwar rationalerweise und unmittelbar. Die letzteren beiden Einschränkungen erlauben es, dass auch eine inferenzbasierte Meinung dann als Zeugnis gelten darf, wenn die betreffende Schlussfolge unmittelbar durch das tatsächliche Zeugnis impliziert wird und die entsprechende Meinung durch die Hörerin auch unmittelbar gebildet wird, etwa wenn die Sprecherin eine materiale Implikation ohne die Konsequenz aussagt und die Hörerin im Anschluss daran auch die Konsequenz glaubt (Sprecherin: „p, und wenn p dann q“, Hörerin: „und q“). Dass eine zeugnisbasierte Meinung wesentlich aufgrund einer Zeugnis-Instanz gebildet wurde heisst, dass keine andere Quelle ausser Zeugnis eine epistemisch

direkt relevante Rolle bei der Bildung der betreffenden Meinung gespielt hat. In dem Moment, in dem Ego p gesagt bekommt, darf sie p somit nicht schon begründeterweise glauben, und sie darf keine unmittelbaren Gründe dafür haben, an der Zuverlässigkeit von Alter, also der Wahrheit von p zweifeln zu müssen (z.B. wenn Alter ihr als notorischer Lügner bekannt wäre, oder unter Hypnose stehen würde). Dass schliesslich eine zeugnisbasierte Meinung bleibend aufgrund einer Zeugnis-Instanz gebildet wurde heisst, dass die Meinung, dass p, nur so lange als zeugnisbasiert gilt, als die soeben genannten Bedingungen nicht nach der Zeugnis-Instanz eintreten. Gleichzeitig kann eine zeugnisbasierte Meinung auch dann noch als solche gelten, wenn das Zeugnis wiederholt wird und zwar auch von mehreren Sprecherinnen, wenn nicht gleichzeitig eine der oben genannten Restriktionen zwischenzeitlich in Kraft getreten ist (vergleichbare Definitionen und Begriffe der Zeugnenschaft s. Coady 1992, Fricker 1995, Graham 1997, Goldberg 2001, Adler 2006 und Lackey 2006).

Die zentrale erkenntnistheoretische Frage in Bezug auf Zeugnis lautet, wie mittels Zeugnis Wissen, also wahre Meinung mit bestimmten epistemischen Eigenschaften übertragen werden kann. Dass Meinungen epistemische Eigenschaften haben heisst, dass sie (in der Perspektive eines erkenntnistheoretischen Internalismus) gerechtfertigt sein können, oder dass es für sie (in externalistischer Perspektive) Berechtigung (engl. warrant) geben kann, oder dass es sich bei ihnen um zuverlässig gebildete Meinungen handelt (Reliabilismus). Ich argumentiere im Rahmen dieser Arbeit nicht gegen skeptizistische Doktrinen sondern setze voraus, dass epistemische Subjekte Wissen haben können und dass mittels Zeugnis wahre Meinungen von Sprecherinnen zu Hörerinnen übertragen werden können, die gleichzeitig Instanzen von Wissen der Sprecherinnen sind. Die oben erwähnte erkenntnistheoretische Problematik der Zeugnenschaft lautet weiter präzisiert, dass unklar ist, ob und inwiefern der epistemische Status (Rechtfertigung, Berechtigung usw.), den eine Meinung bei einer Sprecherin hat, auch bei ihrer Hörerin „ankommt“, ob es also Wissen gibt, das ausschliesslich auf Zeugnis beruht. Das ist gleichzeitig die Frage, ob Zeugnenschaft eine eigenständige Quelle des Wissens ist, wie es die Sinneswahrnehmung, das Erinnerungsvermögen, oder das inferentielle Schliessen sind. Das sind vergleichsweise junge erkenntnistheoretische Fragen, die erst im 18. Jahrhundert zum Gegenstand systematischer erkenntnistheoretischer Erörterungen gemacht wurden.

1. Das Regularitätsmodell der Zeugenschaft

David Hume nahm sich in seinem (1748) dem Problem des testimony als erster in einer ausführlichen Diskussion an.¹ Seine Position gilt heute als zentraler historischer Bezugspunkt der reduktiven oder evidentialistischen Doktrinen in Bezug auf die Erkenntnistheorie der Zeugenschaft. Diese Doktrinen verbindet, dass sie die Zeugenschaft nicht als eigenständige Quelle des Wissens (nebst Wahrnehmung, Erinnerung und Inferenz) gelten lassen und dass zeugnisbasierte, wahre Meinung nur dann auch Wissen sein kann, wenn die entsprechend begründenden oder berechtigenden Elemente nicht selbst zeugnisbasiert sind, sondern Evidenz im orthodoxen Sinn des Begriffes, nämlich als Beziehung der Indikation zwischen zwei nichtintentionalen Sachverhalten.

In seinem *On Miracles* (*Enquiries*, Sect. X) nahm Hume die Kritik von Erzbischof John Tillotson an der katholischen Transsubstantiationslehre (*Discourse against Transubstantiation*, London 1684) zum Anlass, aus erkenntnistheoretischer Sicht den epistemischen Status der autoritativen, heiligen Schrift zu diskutieren. Hume ging es insbesondere darum, den epistemischen Status von Wunderberichten zu evaluieren. Dazu hielt er zunächst die allgemein hohe Bedeutung jeglicher Zeugenschaft fest.

[We] may observe, that there is no species of reasoning more common, more useful, and even necessary to human life, than that which is derived from the testimony of men, and the reports of eyewitnesses and spectators. (*Enquiries*, Sect. X, part I, 88)

Die Passage ist deutlich: keine Form der Meinungsproduktion ist weiter verbreitet, nützlicher oder notwendiger als jene, die auf der Zeugenschaft anderer beruht. Schon intuitiv ist leicht einsichtig, dass jedes epistemische Subjekt den weitaus grössten Teil all seiner Meinungen und seines Wissens nicht primär durch die eigene kognitive Tätigkeit produziert,

1 Eine Passage im *Theaitetos* (201a-d) bezieht sich zwar auf das Phänomen der Zeugenschaft (speziell auf das epistemische Verhältnis zwischen Experten und Laien), dieses wird von Platon jedoch in erkenntnistheoretischer Hinsicht nicht ausführlich diskutiert. Sokrates hält im Dialog mit Theätet lediglich fest, dass mittels Zeugnis unmittelbar zwar wahre Meinung (*doxa te alethes*), nicht aber Wissen (*episteme*) übertragen werden kann.

sondern mittels Zeugenschaft erworben hat. Hume nimmt mit dem Begriff der Zeugenschaft ausserdem Bezug auf einen im Englischen im Hinblick auf epistemische Gehalte gut tradierten Begriff. Laut dem Oxford English Dictionary (OED) ist testimony eine Form der Evidenz.

1.a. Personal or documentary evidence or attestation in support of a fact or statement; hence, any form of evidence or proof.

b. Any object or act serving as proof or evidence.

Es ist einsichtig, dass Zeugenschaft selbst den Status von Evidenz haben muss, wenn Wissen durch blosser Zeugenschaft möglich sein soll. Allerdings wird ihr gerade dieser Status in der orthodoxen Tradition abgesprochen, wie Hume illustrieren wird. Bis ins 14. Jh. zurück geht ausserdem gemäss OED die Verwendung des Begriffes mit Bezug zur „Zeugenschaft“ Mose, oder Gottes „Gesetz“, was seinen inhaltlichen Zusammenhang mit der vorausgesetzten Autoritativität der Quellen belegt:

4.a. [...] The Mosaic law or decalogue as inscribed on the two tables of stone, as in the two tables of testimony (Ex. xxxi. 18); ark of (the) testimony = ark of the covenant, the chest containing the tables of the law and other sacred memorials; sometimes called simply the testimony; tabernacle or tent of (the) testimony, the tabernacle containing the ark with its contents. [A literalism of translation, repr. Vulg. testimonium [...]]

b. pl. The precepts (of God), the divine law. (OED)

Und schliesslich beinhaltet der Begriff eine wichtige Konnotation zur persönlichen Authentizität einer Quelle. Was als Zeugnis in diesem Sinn abgegeben wird, ist laut OED nicht nur immer ernst gemeint, es beansprucht auch, ernst genommen zu werden und bürgt dafür mit der eigenen Authentizität.

5.a. Open attestation or acknowledgement; confession, profession. [...] Phr. to give one's testimony[.] to seal one's testimony with one's blood, to die as a martyr for one's religious profession.

b. [...] An expression or declaration of disapproval or condemnation of error; a protestation.

Allerdings benötigen wir Kriterien für die epistemische Evaluation zeugnisbasierter Meinungen, wenn wir diese nicht (wie Sokrates in Theaitetos) pauschal unter die juristische Kategorie des „Hörensagen“ fallen lassen und sie damit als genuin erkenntnistheoretischen Gegenstand aufgeben wollen. Zu diesem Zweck brachte Hume eine Regularitätskonzeption in Anschlag, die er bereits zur Diskussion von Naturgesetzen und Kausalität eingeführt hatte.

[Our] assurance in any argument of this kind is derived from no other principle than our observation of the veracity of human testimony, and of the usual conformity of facts to the reports of witnesses. It being a general maxim, that no objects have any discoverable connexion together, and that all the inferences, which we can draw from one to another, are founded merely on our experience of their constant and regular conjunction; it is evident, that we ought not to make an exception to this maxim in favour of human testimony, whose connexion with any event seems, in itself, as little necessary as any other (Enquiries, Sect. X, part I, 88).

Die Inhalte der hier angesprochenen Regularitäten sind die eigentlich erkenntnistheoretischen Gegenstände für den Fall des testimony. Zuverlässige Zeugenschaft setzt gemäss Hume einerseits die Funktionalität der perzeptiven und intellektuellen Ausstattung des Zeugen voraus. Andererseits setzt zuverlässige Zeugenschaft – und das ist aus erkenntnistheoretischer Warte relevant – nicht bloss die Ehrlichkeit des Zeugen voraus, was mit dem Begriff testimony bereits konnotiert worden war; vielmehr erwähnt Hume auch die Akkuratheit des Zeugen. Und sowohl die biologische als auch die intellektuelle Funktionalität bezeichnet Hume als dem Menschen inhärente, natürliche Eigenschaften.

Were not the memory tenacious to a certain degree; had not men commonly an inclination to truth and a principle of probity²; [] were they not sensible to shame, when detected in a falsehood: Were not these, I say, discovered by experience to be qualities, inherent in human nature, we should never repose the least confidence in human testimony (ebd.).

Somit kann aus erkenntnistheoretischer Sicht der Fall der Zeugenschaft als Fall empirischer Wissensproduktion wie jeder andere behandelt wer-

2 Ein Ausdruck, mit dem Hume selber im Oxford English Dictionary zitiert wird und der dort umschrieben wird mit moral excellence, integrity, rectitude, uprightness; conscientiousness, honesty, sincerity.

den. Wolterstorff (2001, S. 179) hat dieses Regularitätsmodell der Zeugenschaft in die folgende Schlussform gebracht:

- (i) she asserted that P,
- (ii) her assertion that P is an example of a type of assertion whose examples exhibit a relatively high proportion of true assertings,
- (iii) so probably this example of that type is true.

Eine Hörerin kann im Rahmen dieses induktiven Modells die Evidenz des Zeugnisses analog behandeln wie jede andere empirische Evidenz. Zeugnis ist hier ein natürliches Datum, dem die orthodoxen Quellen des Wissens (Sinneswahrnehmung, Erinnerung, Inferenz) beizukommen haben. Je besser die Aussagesituation und das mit dem Zeugnis Ausgesagte mit den positiven Instanzen gemachter Hörererfahrungen, beziehungsweise vorhandenem Hörerwissen über beides übereinstimmt, umso höher darf der epistemische Status der entsprechend zeugnisbasierten Meinung bewertet werden. Die induktionsbasierte Kohärenzbeziehung zwischen dem Inhalt des Zeugnisses und bestehendem Wissen ist somit die Grundlage der Evaluation zeugnisbasierter Meinungen. Das Regularitätsmodell der Zeugenschaft scheitert allerdings genau an dieser Analogisierung zeugnisbasierter Meinung mit Meinungen, die epistemische Subjekte unabhängig über ihre natürliche Umwelt generieren, was ich anhand des nachfolgenden Alltagsbeispiels in einem ersten Schritt darstellen werde.

2. Das epistemische Dilemma des Regularitätsmodells

Das Dilemma des Regularitäts-, bzw. des evidentialistischen Modells der Zeugenschaft besteht darin, dass es entweder in Gemeinschaften zwar sehr viele wahre Meinungen, aber nur sehr wenig Wissen gibt, oder aber, dass die orthodoxen Theorien der Rechtfertigung und der Berechtigung unzutreffend sind. Das Dilemma rührt daher, dass es einerseits sehr plausibel ist, dass mittels Zeugnis wahre Meinungen übertragen werden kön-

nen. Andererseits verlangen die Evaluationskriterien der orthodoxen Erkenntnistheorien, dass zeugnisbasierte Meinungen grundsätzlich nur mittels nichtzeugnisbasierter Evidenz gerechtfertigt oder berechtigt sein können. Da derartige Evidenz in sehr vielen Fällen gar nicht oder nur schwer verfügbar ist, können in all diesen Fällen keine Wissensansprüche auf der Grundlage wahrer zeugnisbasierter Meinungen erhoben werden. Man könnte auch sagen, dass aus der evidentialistischen Doktrin der Zeugenschaft eine Form des Skeptizismus folgt. Diese Inhalte des orthodoxen Dilemmas und die dazu angebotenen erkenntnistheoretischen Lösungsvorschläge werde ich im Folgenden erörtern und dabei speziell die individualistische Problematik der Zeugenschaft herausarbeiten.

Führen wir uns die folgende Situation vor Augen: Ich bin in der mir unvertrauten Zugstadt zu Besuch und habe mich verlaufen. Ich will den letzten Zug nach Hause erwischen und muss dazu schnellstmöglich den richtigen Weg zum Bahnhof nehmen, da ich den Zug andernfalls verpassen würde. Ich wende mich also unterwegs freundlich an einen Bewohner von Zugstadt, bekomme die richtige Auskunft und erreiche meinen Zug rechtzeitig. In dieser Situation habe ich mindestens eine wahre Meinung übertragen bekommen („Weg w ist der schnellste Weg zum Bahnhof“). Aber ist diese wahre Meinung auch Wissen? Legen wir das Regularitätsmodell zugrunde, dann muss diese Frage verneint werden, da die mir vorliegende Evidenz zu wenig tragfähig ist. Ich kenne weder die Bewohner von Zugstadt im allgemeinen, noch diesen spezifischen Sprecher. Die potentiellen Quellen zur Falschheit der übertragenen Meinung (die Zugstädter missverstehen z.B. diese Art Frage regelmässig, oder sie machen sich einen gemeinsamen Spass daraus, Besucher an der Nase herumzuführen, oder eine überwiegende Mehrzahl der Zugstädter hat einen so schlechten Orientierungssinn, dass sie nicht in der Lage sind, zuverlässige Auskünfte zu geben, dies aber aus falsch verstandener Höflichkeit trotzdem tun usw.) machen meine Meinung über den Weg zum Bahnhof nur zufällig wahr und zufällig wahre Meinung ist kein Wissen. Meine eigenen, in diesem Fall erfahrungsbasierten Schlüsse würden Regularitäten voraussetzen, die ich von meiner eigenen Gemeinschaft auf eine mir fremde Gemeinschaft generalisieren müsste. Wäre das aber im Hinblick auf die hier fragliche epistemische Evaluation zulässig, dann nur auf der Grundlage universaler sozialer Regelmäßigkeiten (z.B. die grundsätzliche Akkuratheit und spontane Ehrlichkeit von Sprecherinnen in Situationen dieses Typs), die dann aber auch eine nichtreduktive In-

terpretation des epistemischen Status der Zeugenschaft erlauben könnten, denn Zeugnis wäre dann doch eine Wissensquelle eigener Art. Würden wir hingegen, wie Hume empfiehlt, in dieser Situation doch ausschliesslich auf die orthodoxen, induktionsbasierten Evaluationsmöglichkeiten setzen, die auf Sinneswahrnehmung, Erinnerung und Inferenz gründen, dann könnte im Beispiel Zugstadt nicht von einem Fall von Wissensübertragung die Rede sein. Hätte das rationale und kluge epistemische Subjekt in dieser Lage demzufolge skeptisch oder gar agnostisch zu bleiben, oder hätte es nichtsdestoweniger die epistemische Evaluation seiner zeugnisbasierten Meinungen zu versuchen?

Eine in meinem Beispiel naheliegende Alternative könnte darin bestehen, statt der epistemischen Eigenschaften meiner zeugnisbasierten Meinung jene der Sprecherin zu evaluieren. Hume geht in *On Miracles* ausführlich auf Sprechereigenschaften ein (allerdings ohne deren erkenntnistheoretischen Gehalt zu präzisieren). Zeugen können, so Hume, inakkurat oder unehrlich sein. Inakkurat zu sein heisst für einen Zeugen, dass dessen Produktion oder Erwerb wahrer Meinung defizient ist, sei es, weil der perzeptive oder intellektuelle Apparat des Zeugen dysfunktional ist, sei es weil die bestehenden Umweltbedingungen diese Funktionalität beeinträchtigen, oder sei es, weil der Zeuge konsistent falsche Standards bei der Evaluation seiner eigenen Meinungsproduktion ansetzt. Allgemein gesprochen bedeutet Akkuratheit somit, dass ein epistemisches Subjekt mit der Intention zur Produktion von wahrer Meinung (d.h., veritistisch) operiert und dies unter angemessenen Umweltbedingungen und unter Bedingungen der vollen Funktionalität des eigenen perzeptiven und kognitiven Apparates, sowie unter Einhaltung adäquater epistemischer Normen tun kann. Ehrlichkeit bedeutet demgegenüber für einen Zeugen nicht mehr, als dass er jene Meinungen, die er selbst glaubt, unverfälscht weitergibt.

Könnte eine Hörerin von der dauernden Akkuratheit und der Ehrlichkeit jedes Sprechers und Zeugen ausgehen, dann wäre diese Tatsache ein zentrales Element einer Doktrin, die Zeugenschaft als eigenständige Quelle von Wissen behaupten möchte. Solches kommt aber vorläufig nicht in Betracht und die folgenden Zitate Humes stehen insofern in einem gewissen Spannungsverhältnis zu seiner Feststellung einer allgemein menschlichen Neigung zu Akkuratheit und Ehrlichkeit (s.o.), auf das weiter unten noch zurückzukommen sein wird.

A man delirious, or noted for falsehood and villany, has no manner of authority with us. [...] We frequently hesitate concerning the reports of others. [...] We entertain a suspicion concerning any matter of fact, when the witnesses contradict each other; when they are but a few or of a doubtful character; when they have an interest in what they affirm; when they deliver their testimony with hesitation, or on the contrary, with too violent asseverations. (Enquiries, sect. X, part. I, 88-89)

Im Zusammenhang mit der Zeugenschaft bezüglich übernatürlicher Ereignisse, um die es Hume in diesem Text geht, stehen den menschlichen Neigungen zu Akkuratheit und Ehrlichkeit zudem konkurrierende Neigungen entgegen, zum Beispiel die Disposition, gerade das Unglaubliche zu glauben, wenn es nur überraschend und wunderbar genug ist:

[The] mind observes not always the same rule; but when anything is affirmed utterly absurd and miraculous, it rather the more readily admits of such a fact, upon account of that very circumstance, which ought to destroy all its authority. The passion of surprise and wonder, arising from miracles, being an agreeable emotion, gives a sensible tendency towards the belief of those events, from which it is derived (ebd., part. II, 93; Hervorh. im Orig.).

Am selben Ort erwähnt Hume die „strong propensity of mankind to the extraordinary and the marvellous“ und er diskutiert die Problematik der Leidenschaften der Überraschung und der Verwunderung, die nicht nur den Aberglauben befördern, sondern auch instrumentalisiert werden können für davon unabhängige Interessen.

[If] the spirit of religion join itself to the love of wonder, there is an end of common sense; and human testimony, in these circumstances, loses all pretensions to authority. A religionist may be an enthusiast, and imagine he sees what has no reality: he may know his narrative to be false, and yet persevere in it, with the best intentions in the world, for the sake of promoting so holy a cause: or even where this delusion has not place, vanity, excited by so strong a temptation, operates on him more powerfully than on the rest of mankind [...]; and self-interest with equal force. [...] Eloquence, when at its highest pitch, leaves little room for reason or reflection; but addressing itself entirely to the fancy or the affections, captivates the willing hearers, and subdues their understanding (ebd.).

Zeugenschaft ist mit anderen Worten, aus sozialen Gründen, eine unzuverlässige und unberechenbare Quelle des Wissens. Darum ist, gemäss Hume, Zeugenschaft im Vergleich zu den orthodoxen Quellen des Wissens kein sicheres epistemisches Fundament. Sie bietet im Rahmen des

Regularitätsmodelles zum einen keinen direkten Zugriff zu Wissen und zum zweiten sind die Möglichkeiten der Evaluation zeugnisbasierter Meinungen in Frage gestellt, weil Ehrlichkeit und Akkuratheit von Zeugen nicht ohne weiteres gegeben sind. Damit verändert Hume die überbrachten Bedeutungen der Begriffe der Zeugenschaft und der Autorität nachhaltig. Bezogen sich diese Begriffe gerade auf das Zeugnis der heiligen Schriften und waren darin normativ konnotiert, so kontrastiert Hume dieses tradierte Verständnis mit seiner eigenen, empiristischen Version der Zeugenschaft.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das primäre epistemische Gut in Humes Ausführungen über Wunder wahre Meinung ist und dass Zeugenschaft aus Humes erkenntnistheoretischer Sicht eine gegenüber Wahrnehmung, Erinnerung und Inferenz sekundäre Quelle der Wissensproduktion ist. Für die positive Evaluation zeugnisbasierter Wissensansprüche sind für Hume nur die primären Quellen zulässig. Der epistemische Gehalt der Zeugenschaft ist, so Hume, reduzierbar auf jenen der drei orthodoxen Quellen des Wissens. Entsprechend kann die grundlegende erkenntnistheoretische Problematik des testimony auch so ausgedrückt werden, dass sie Wahrnehmung, Erinnerung oder Inferenz voraussetzt, dass aber das Umgekehrte nicht gilt, und dass diese Tatsache sie als Quelle des Wissens in die zweite Reihe verweist (Adler 1997; Lackey 2006; Audi 2006). Gleichzeitig bleibt die erkenntnistheoretische Herausforderung bestehen, weil menschliche Gemeinschaften ohne zeugnisbasierte Wissensproduktion kaum vorstellbar sind. Hume anerkennt in den Enquiries diese fundamentale Bedeutung der Zeugenschaft (vgl. Zitat vorne). In seiner Analyse geht er jedoch nicht auf das erkenntnistheoretische Dilemma der Zeugenschaft ein. Die beiden Hörner des Dilemmas bestehen, wie zu Beginn erwähnt, darin, dass Hörerinnen entweder agnostisch bleiben müssen in Bezug auf ihre zeugnisbasierten, wahren Meinungen, oder dass sie Wissen für Meinungen beanspruchen müssen, deren epistemischer Status mittels der Anwendung orthodoxer Evaluationskriterien nicht entscheidbar ist.